

B E S C H L U S S

aus der 30. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 13.11.2024

öffentliche Sitzung

4. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Oberreifenberg** **VL-162/2024**
**Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße,
Dillenbergstraße“ - 6. Änderung**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2
und 3 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 6. Änderung
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung konkretisiert und an die inzwischen vorliegende Objektplanung angepasst werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
4. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

17 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)